



Die zweite Coronavirus-Sondersitzung des Landtags fand erneut im Vaduzer Saal statt. Wieder wurde das Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft behandelt.

Bild: Daniel Schwendener

Massnahmenpaket 2.0 angenommen

Die einzige Änderung zur Regierungsvorlage: Die Frist für zinsfreie Notkredite wurde bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Gary Kaufmann

Bei der Einführung von Computerprogrammen ergeben sich in den ersten Wochen durch die tatsächliche Nutzung neue Erkenntnisse. Aber auch sonst ist gelegentlich ein Update notwendig, damit alles nach Plan läuft. Genauso war sich Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch bewusst, dass beim Massnahmenpaket für die Wirtschaft noch gewisse Verbesserungen erforderlich sind. Daher traf sich der Landtag nach dem 20. März erneut zur Corona-Sondersitzung im Vaduzer Saal. Wie bei der ursprünglichen Version wird damit das Ziel verfolgt, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen vor Liquiditätsgespässen zu bewahren.

Mit je 22 Jastimmen zu den Gesetzesänderungen haben die Abgeordneten gestern dieses «Update 2.0» vorgenommen. Somit erhöht sich die stättliche Ausfallgarantie zugunsten der Liechtensteinischen Landesbank von 25 Millionen auf 35 Millionen Franken. Weiter wird ein Covid-19-Taggeld zur vollumfänglichen Lohnfortzahlung von Arbeitnehmern eingeführt, die aufgrund der behördlichen Anordnung nicht mehr arbeiten können. Dies betrifft vor allem Grenzgänger, deren Wohnsitz sich im Quarantänegebiet befindet. Oder Personen, die engen Kontakt zu einer Person mit engen Atemwegserkrankungen hatten und bei denen am gegenwärtigen Aufenthaltsort kein Homeoffice möglich ist. Dieses Angebot gilt bis zu einem Monatslohn von 10 500 Franken und kann nicht beansprucht

werden, wenn vorher schon Kurzarbeitsentschädigung oder andere Unterstützungen gewährt wurden. Wie im Vorfeld bekannt, sind auch weitere Unterstützungsmassnahmen für die Bereiche Sport, Bildung, Kultur und Medien geplant.

Kompromisslösung bei Frist der zinsfreien Kredite

Grundsätzlich befürworteten alle Parteien weitere Sofortmassnahmen zur Entlastung der Wirtschaft. So fasste Manfred Kaufmann in einer Fraktionserklärung der VU zusammen: «Helfen wir der Wirtschaft, helfen wir gleichzeitig den Menschen.» Für Diskussionen sorgte hingegen das Thema, für welche Dauer die LLB-Kredite zinsfrei sein sollen. Eine Motion, die von 21 Landtagsabgeordneten unterzeichnet wurde, setzte sich im Vorfeld für Zinsfreiheit während der gesamten Laufdauer (fünf Jahre) ein. Die Regierung passte ihren Bericht und Antrag wegen der demokratischen Mehrheit zähneknirschend an.

Alexander Batliner (FBP) gab zu bedenken, dass die Unternehmen das Geld erst einmal wieder erwirtschaften müssen und es nicht darum geht, Zinsen zurückzuzahlen: «Mit der Rücknahme von Massnahmen werden die Probleme nicht der Vergangenheit angehören.» Zinsfreie Kredite über die gesamte Laufzeit überzeugten Regierungschef Adrian Hasler nicht. Er warnte vor Trittbrettfahrern. Auch Christoph Wenaweser (VU), der die Motion unterzeichnete, regte zum Nachdenken an: «Inzwi-

schen habe ich mehrfach respektable Stimmen aus Wirtschaftsverbänden vernommen, welche unbefristet zinslos gewährte Kredite mit gerechtfertigten Gründen als problematisch einstufen.» Einverständnis zeigten sich dann sowohl der Landtag als auch die Regierung mit einer Kompromisslösung. Einer Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022, wie Batliner in der zweiten Lesung beantragte, wurde schliesslich mit 17 Jastimmen stattgegeben.

Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt für Geschenke

Thomas Rehak (NF) strebte Änderungen analog zur Schweizer Lösung an, welche die Verwendung der Kredite einschränken und Strafbestimmungen festlegen sollte. So ist ihm ein Dorn

im Auge, dass Unternehmen mit den Krediten rechtmässig Dividenden ausschütten können. Das widerspreche ihrer Intention, so Rehak.

«Dieser Antrag schränkt die unternehmerischen Freiheiten sehr stark ein», sprach der Regierungschef dagegen und verwies zusätzlich auf bereits vorhandene Sanktionsmöglichkeiten. Zudem würde für die Verwaltung durch die Kontrolle ein erheblicher Mehraufwand entstehen. Ausserdem seien bereits 140 Kredite bewilligt worden, weshalb bei einer Annahme keine Rechtssicherheit mehr gewährleistet sei. Adrian Hasler wollte an der eingeschlagenen, unbürokratischen Lösung festhalten. Als Vorteil gegenüber der Schweizer Lösung nannte er: «Unsere Kreditver-

gabe wird nur über die Landesbank abgewickelt, sodass nicht unberechtigt mehrere Kredite an dasselbe Unternehmen gestellt werden.» Mit drei Jastimmen wurde Thomas Rehaks Antrag klar abgelehnt.

Ebenfalls keine Mehrheit fand das Votum von Patrick Risch (FL). Er wollte Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit vor dem 1. März 2020 aufgenommen haben, liquiditätssichernde Kredite ermöglichen. Nach wie vor muss man hierfür eine Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr nachweisen.

Wirtschaftsminister Daniel Risch betonte, dass die Massnahmen weder eine Start-up-Hilfe noch «Rundum-Sorglos-Paket» darstellen. Wendelin Lampert wünschte sich dennoch ein besonderes «Osterfest» für Arbeitnehmer, die gerade infolge von Kurzarbeit eine Lohneinbusse von 20 Prozent hinnehmen. So soll der Staat seiner Meinung nach, zusätzlich zu den bisherigen 60 Prozent, temporär auch für diesen Anteil aufkommen. «Wir müssen Lösungen für die Krise finden und uns nicht darin überbieten, wie wir am besten Geschenke verteilen», fand Daniel Risch klare Worte. Einen Antrag hat Wendelin Lampert gestern letztlich nicht gestellt.

Massnahmenpaket 3.0 soll an Tourismus denken

Wie Elfried Hasler ausführte, gibt es auch bei den neuen Massnahmen weiterhin Lücken. Insofern lud er die Regierung dazu ein, spätestens bis zum Mai-Landtag ein drittes Paket zu schnüren. Gleich mehrere Abge-

ordnete zogen ein E-Mail von Vertretern des Hotel- und Gastronomieverbands heran, um auf die Herausforderung in der Tourismusbranche hinzuweisen. So konnten einige von ihnen nicht nachvollziehen, weshalb bei den Hotels keine behördliche Schliessung erfolgt ist. Immerhin gebe es keine Gäste mehr. Dadurch sei es für die Inhaber schwer, allfällige Unterstützungsmassnahmen zu beantragen. Wirtschaftsminister Daniel Risch zeigte sich vom Vorgehen der Hoteliers überrascht: «Offensichtlich ist so ein Mail schneller getippt, als den Hörer in die Hand zu nehmen.» Er klärte über fehlerhafte Inhalte der Mitteilung auf und wies die Betroffenen darauf hin, dass Hotels genauso wie andere Branchen von Betriebskostenzuschüssen profitieren können. Dass lediglich eine Branche lautstark Kritik übe, wertet der Wirtschaftsminister als Erfolgswort. Nichtsdestotrotz möchte Daniel Risch noch einmal das Gespräch mit dem Hotel- und Gastronomieverband, aber auch mit den Liechtensteiner Arbeitnehmerverband suchen, um ihren noch vorhandenen Anliegen das angemessene Gehör zu schenken. Es wird demnach auch vonseiten der Regierung ein weiteres Update in Erwägung gezogen.

Hinweis

Die Antworten der Regierung auf die Fragen zur Corona-Krise wurden bis Redaktionsschluss nicht übermittelt. Sie können daher heute auf www.vaterland.li nachgelesen werden.

Fristenerstreckung bei Gericht möglich

Neben Anpassungen zum Massnahmenpaket behandelte der Landtag gestern auch ein Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus. Demnach soll es im Fall einer Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne möglich sein, verfahrensrechtliche Fristen bei den Gerichten oder anderen Behörden zu erstrecken. Ausserdem sollen mündliche Verhandlungen sowie Anhörungen nur falls notwendig abgehalten

werden. Stattdessen sollen während der Pandemie bevorzugt Alternativen wie Videokonferenzen zum Einsatz kommen. Justizministerin Katrin Eggenberger betonte während der Debatte mehrmals, dass dadurch kein Stillstand der Rechtsprechung erfolge. Trotz Bedenken von Jurist Thomas Vogt (VU), dass die Gültigkeit bis zum 15. Juni zu lang angesetzt sei, wurde die Gesetzesvorlage mit 16 Jastimmen verabschiedet. (gk)